

BEBAUUNGSPLAN Nr. 34 Teil A und B

Maßstab 1:1000
der Stadt Nordenham

Bestandteil der Satzung der Stadt Nordenham
Bebauungsplan Nr. 34 Teil A und B (Gesamt-
lich des Bauernweges) vom 8. April 1978



Planzeichenerklärung

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
WR1 WR2 Reines Wohngebiet
- GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschäftflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
O Offene Bauweise
nur einzel- und Doppelhäuser zulässig
- - - - - Baulinie
- - - - - Baugrenze
- - - - - Straßenbegrenzungslinie
- - - - - Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- - - - - Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- - - - - Flurstücksgrenze (vorhanden)
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Teil A)
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Teil B)
- 110 KV Leitung
Grenze unterschiedlicher Nutzung
Sichtdreiecke, (in den Dreiecken Anpfl. und Einf. max. 0,80 m hoch)
Trennungslinie der Teilbereiche A und B
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
Grünflächen (Spielplatz)
Umformerstation
öffentliche Parkflächen
Hochdruck-Gasleitung
Sicherheitsabstandslinie von der HD Leitung
Grünflächen (Bolzplatz)
Parabolischer Ausschwingungsbereich der 110 KV-Freileitung
(nachrichtlich übernommen)
Der Abstand von Gebäuden beträgt im ungünstigsten Fall mindestens
3,00 m unter und neben der Leitung



Bebauungsplan Nr. 34
der Stadt
NORDENHAM

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen an die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Nordenham, den 28.4.1978
[Signature]
Verm.-Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Städt. Bauamt Nordenham.
Nordenham, den 8.1.76
[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 19.2.1976 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1974 (BGBl. I S. 341) am 21.2.1976 ersichtlich durch Tageszeitungen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 1.3.76 bis 5.4.76 öffentlich
Nordenham, den 8.4.76
[Signature]
Bürgermeister (L.S.)

Genehmigung:
GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1974 (BGBl. I S. 341)
DURCH DEN PRÄSIDENTEN DES NIEDEREN VERW. BEZIRKES OLBENBURG
Olbendorf, den 14.11.1983
[Signature]
Im Auftrag:
[Signature]
Stadtbaurat

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 - Nds. GVBl. S. 375 - am 1.10.76 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 1.10.76 rechtswirksam geworden.
Nordenham, den 14.11.1983
[Signature]
Stadtbaurat

Auf die Bekanntmachung im Anb. OIdbr. Nr. 25 v. 24.05.77 Betr. (§ 155 a BBauG) wird hingewiesen.
[Signature]
Stadtbaurat

